Ergänzte Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr (GEÜ)

(Beschluss der Schulkonferenz vom 23. Februar 2023)

**„Jeder hat das Recht, sich am GEÜ wohlzufühlen!“**

**Vorwort**

Grundlagen der Hausordnung des Gymnasiums Essen-Überruhr sind die Allgemeine Schulordnung des Landes NRW und die Regeln der Stadt Essen für die Behandlung städtischer Gebäude. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

* nehmen aufeinander Rücksicht und tragen zu einem fairen Miteinander bei;
* sorgen für einen sicheren und ungestörten Verlauf des Schulalltags und von Schulveranstaltungen;
* gehen sorgfältig mit den Einrichtungen ihrer Schule um,
* ~~beachten die gesonderten Hygienevorschriften während der Covid 19-Pandemie.~~

Die Hausordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit, also auch in den Pausen und Freistunden, bei schulischen Veranstaltungen, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Die Sporthalle und der Sportplatz sowie alle Facheinrichtungen haben eigene Nutzungsordnungen auf der Grundlage dieser Hausordnung.

**Allgemeines**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 dürfen – auch aus versicherungstechnischen Gründen – nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nach Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Vertrauensperson (i.d.R. durch das Sekretariat) das Schulgelände vor Unterrichtsschluss verlassen.

Auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen besteht grundsätzlich Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen sind nur im Rahmen der Allgemeinen Schulordnung und der ergänzenden Erlasse des Landes NRW durch eine Einzelfallentscheidung der Schulleitung möglich.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Sekretariat in den großen Pausen geöffnet. Das Fundbüro befindet sich beim Hausmeister. Für die Beseitigung von Müll stehen genügend Abfallbehältnisse zur Verfügung und jeder Schüler bzw. jede Schülerin ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich. Näheres regelt die Anleitung zur Reinigungswoche im Daltonplaner.

**Digitales GEÜ**

Die Nutzung digitaler Endgeräte und des Schul-WLANs ist nur zu pädagogischen Zwecken und außerhalb der Pausen erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 dürfen in Freistunden das Tablet in ausgewiesenen Bereichen benutzen.

Die Nutzung von privaten Endgeräten…

Bei Zuwiderhandlungen werden die Endgeräte von den aufsichtsführenden Lehrkräften eingesammelt. Folgende Nutzungsordnungen liegen dieser ergänzten Hausordnung zugrunde und (WLAN, Tabletnutzung, Verhalten bei Videokonferenzen, Messenger etc.) sind zu befolgen:

* BYOD/WLAN-Nutzungsordnung
* Regeln zur Tabletnutzung (auch Urheber, Fotos etc.)
* Nutzungsbedingungen zum Schultablet (AKSMZ)
* Verhalten bei Videokonferenzen
* Regeln zur Messengernutzung
* Nutzungsordnung Logineo NRW (E-Mail)
* Nutzungsordnung Logineo NRW LMS
* Foto/Datenschutz

**GEÜ goes Green/UNESCO**

Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich zunehmend umweltbewusst. Die Entsorgung von PET-Flaschen erfolgt in dafür vorgesehenen Behältern. Verpackungsmüll wird weitestgehend vermieden. Schulmöbel werden sorgsam und nachhaltig benutzt.

**Vor dem Unterricht**

Zu den in der Allgemeinen Schulordnung aufgeführten Pflichten gehört auch das pünktliche Erscheinen zum Unterricht. Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:30 Uhr.

Vor dem Schulbeginn und in den großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder bei Regen im Pädagogischen Zentrum (PZ) auf. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn bewegen sich alle Schülerinnen und Schüler zügig zu ihren Unterrichts- bzw. Daltonräumen oder sammeln sich am Schultor (Sportunterricht).

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden die die Klassen-/Kurssprecherinnen bzw. Klassen-/Kurssprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat. Bis zum Eintreffen einer Lehrkraft wartet die Lerngruppe vor dem vorgesehenen Raum.

**Während des Unterrichts**

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht störungsfrei verlaufen kann.

Während des Unterrichts sind Essen, das Kauen von Kaugummi, das Tragen von Kopfbedeckungen (mit Ausnahme religiös begründeter), das Hören von Musik, wenn es nicht zu unterrichtlichen Zwecken dient, ~~das Daddeln an digitalen Endgeräten~~ und anderes sachfremdes Verhalten nicht gestattet. Alle digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht ausgeschaltet bleiben, sofern sie nicht zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden.

Maßvolles Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist in den Unterrichtsräumen (mit Ausnahme der Fachräume) gestattet.

Vor Klausuren müssen alle digitalen Endgeräte incl. Smartwatches sichtbar bei der aufsichtführenden Lehrkraft deponiert werden.

**In den Pausen**

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäudetrakte. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Hausaufsichten sorgen dafür, dass nicht abschließbare Gebäudeteile, in denen Unterrichtsräume liegen, während der Pausen nicht betreten werden.

Im Schulgebäude und auf dm Schulgelände sind Sport und Spiele mit erhöhter Gefährdung (z.B. Fahren mit dem Fahrrad, Skateboard, Kickroller, Werfen mit Schneebällen) verboten.

Aus Aufsichtsgründen darf nur der Teil des Sportplatzes als Pausenhof genutzt werden, der vom Schulhof aus gut einzusehen ist (entspricht dem eingezäunten Areal).

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF bis Q2 dürfen während der großen Pause und der Freistunden das Schulgelände verlassen.

**Zum Unterrichtsende und Unterrichtsschluss**

Zum Unterrichtsende sorgt die Klasse bzw. der Kurs zusammen mit der Lehrkraft für die Sauberkeit des Raumes und der Arbeitsplätze. Am Ende des Tages trägt die Lehrkraft mit ihrer jeweiligen Klasse bzw. ihrem Jeweiligen Kurs Sorge dafür, dass die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt sind. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

**Nutzungsordnung für die Mediothek**

Die Mediothek ist eine Präsenz- und Ausleihbibliothek. Schülerinnen und schülern sind die Benutzung aller Medien (falls eine Aufsicht gewährleistet ist) und die Ausleihe von Lesebüchern, Spielen, CDs/DVDs und Kopfhörern möglich.

* Während der Benutzung der Medien darf nicht gegessen oder getrunken werden.
* Taschen sind am Eingang des Raumes abzustellen.
* Digitale Endgeräte dürfen – wenn aus pädagogischen Gründen erlaubt – nur mit Kopfhörern oder lautlos verwendet werden.
* Schuhe sind von gepolsterten Möbeln fernzuhalten.

**Regelungen für den NW-/Musik-/Kunsttrakt (N-Räume)**

Der Neubau ist kein allgemeiner Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler. Deshalb bleibt das Haus N in den Pausen bis zum ersten Klingeln geschlossen. Bis Lehrkraft holt???

**Mensa und Mittelstufencafé**

Die Mensa und der Mensaersatzraum N011/012 sind in der Regeln nur in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Mensaabo abgeschlossen haben, geöffnet. Für die Einnahme des Mittagessens in der Mensa wird ein gesonderter Belegungsplan erstellt. Schülerinnen und Schüler ohne Abonnement dürfen in dieser Zeit die Mensa nicht betreten.

Das Mittelstufencafé steht den Klassen 8 und 9 in der Mittagspause zur Verfügung. (Getrennt 7 bis 9?)

Das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler beraten jährlich zu Beginn des Schuljahres über eventuelle Änderungen der Hausordnung. Die Schulkonferenz beschließt die endgütige Fassung.